



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **118. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

9. März 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:45 Uhr bis 20:25 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)  
Heike Gebhard (SPD) (Stellv.)

Protokoll: Thilo Rörtgen, Gertrud Schröder-Djug, Eva-Maria Bartylla, Dagmar Glück

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung 9**

Der Ausschuss beschließt, die in der Tagesordnung aufgeführten Punkte 19 und 20 zum Thema „WestSpiel“ vorzuziehen und als TOP 3 und 4 zu behandeln sowie die Tagesordnungspunkte 2 und 14 gemeinsam zu beraten.

#### **1 Investitionsfähigkeit der Kommunen stärken 10**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/13024

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/13024 mit den Stimmen der Fraktionen von

---

<sup>1</sup> vertraulicher Teil mit den TOP 27 und 28 siehe vAPr 16/74

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

**2 Gerechtes Gehalt auch für angestellte Lehrerinnen und Lehrer 11**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/14162

In Verbindung mit:

**14 Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/4811

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/14162 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

**3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2016 sowie unter 25.000 € im gesamten Haushaltsjahr 2016 20**

Vorlage 16/4783

Der Ausschuss stimmt der Vorlage 16/4783 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten zu.

**4 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahrs 2015 22**

Vorlage 16/4784

Der Ausschuss stimmt der Vorlage 16/4784 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten zu.

**5 Viertes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung - Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenregel in das nordrhein-westfälische Landesrecht 24**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/13315	
Ausschussprotokoll 16/1588 (Wortprotokoll der Anhörung vom 24.01.2017)	
– Beratung	24
<b>19 Eckdaten zur aktuellen geschäftlichen Entwicklung der staatlichen Casinogesellschaft WestSpiel sowie Vorlage des Jahresabschlusses 2016</b>	<b>33</b>
Bericht der Landesregierung Vorlage 16/4815	
– Aussprache	33
<b>20 Sachstandsbericht zur Planung und Realisierung des fünften nordrhein-westfälischen Spielbankenstandortes durch WestSpiel in Köln</b>	<b>39</b>
Bericht des Finanzministeriums Vorlage 16/4816	
– Aussprache	39
<b>6 Kunstwerke der ehemaligen WestLB auf die Kunstsammlung NRW übertragen</b>	<b>41</b>
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/8117	
Der Ausschuss beschließt, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.	
<b>7 Glücksspiel und Sportwetten EU- und verfassungskonform gestalten</b>	<b>42</b>
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/10294	

Der Ausschuss beschließt, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

<b>8</b>	<b>Verfassungswidrige Frauenförderung</b>	<b>43</b>
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/4808	
	<u>in Verbindung damit</u>	
	<b>Aktuelle Auswirkungen der Dienstrechtsreform in puncto Frauenquote und weiteres Verfahren der abstrakten Normenkontrolle vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster sowie Begleitmaßnahmen</b>	
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/4809	
	– Aussprache	43
<b>9</b>	<b>Abschlussempfehlungen des sogenannten Effizienzteams</b>	<b>61</b>
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/4810	
	– Aussprache	61
<b>10</b>	<b>Unbesetzte Stellen/Planstellen in der Landesverwaltung</b>	<b>64</b>
	Bericht der Landesregierung Vorlagen 16/4787 und 16/4829	
	– Aussprache	64
<b>11</b>	<b>Neue Planstellen und Stellen im Haushalt 2017</b>	<b>66</b>
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/4788	
	– Aussprache	66

<b>12</b>	<b>Flüchtlingsbedingte Ausgaben in den Jahren 2016 und 2017</b>	<b>68</b>
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/4794	
	Es ergeben sich keine Nachfragen.	
<b>13</b>	<b>Gemeinsame Absichtserklärung zwischen den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen und Griechenland</b>	<b>69</b>
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/4793	
	– Aussprache	69
<b>15</b>	<b>Gender Budgeting</b>	<b>70</b>
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/4812	
	– Aussprache	70
<b>16</b>	<b>Befristete Beschäftigungsverhältnisse</b>	<b>71</b>
	Bericht des Finanzministeriums Vorlage 16/4828	
	– Aussprache	71
<b>17</b>	<b>Nachwuchsgewinnung in der Landesverwaltung</b>	<b>78</b>
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/4814	
	– Aussprache	78
<b>18</b>	<b>Ergebnisse des Leerstandsmanagements in BLB-Bestandsliegenschaften</b>	<b>79</b>

Haushalts- und Finanzausschuss  
118. Sitzung (öffentlicher Teil)

09.03.2017  
rt/bar/sd/gl

Bericht des Finanzministeriums Vorlage 16/4813	
– Aussprache	79
<b>21 Geschäftliche Situation und vollzogene wie angedachte Unternehmensentwicklung von NRW.URBAN als vollständigem Beteiligungsunternehmens des Landes Nordrhein-Westfalen</b>	<b>81</b>
Bericht des Finanzministeriums Vorlage 16/4817	
– Aussprache	81
<b>22 Aktueller Sachstandsbericht zum Vollzug der Schließung der früheren WestLB-Auslandsstandorte durch den Rechtsnachfolger Portigon AG</b>	<b>83</b>
Bericht der Landesregierung Vorlage 16/4818	
– Aussprache	83
<b>23 Aktueller Erkenntnisstand des Finanzministers aus den Untersuchungen zur denkbaren Beteiligung der landeseigenen WestLB an verbotenen Cum-Ex-Geschäften</b>	<b>84</b>
Bericht des Finanzministeriums Vorlage 16/4819	
– Aussprache	84
<b>24 Personalplanung und Stellenentwicklung bei der Bad Bank Erste Abwicklungsanstalt (EAA) zum Stichtag Jahresende 2016</b>	<b>88</b>
Bericht des Finanzministeriums Vorlage 16/4820	
– Vertagung in die nächste Sitzung.	88

**25 Entwicklung der Steuereinnahmen nach einzelnen Steuerarten zum  
28. Februar 2017 89**Bericht  
des Finanzministeriums  
Vorlage 16/4821

– Aussprache 89

**26 Verschiedenes 90**

Keine Wortmeldungen.

\* \* \*



## 5 **Viertes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung - Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenregel in das nordrhein-westfälische Landesrecht**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/13315

Ausschussprotokoll 16/1588 (Wortprotokoll der Anhörung vom 24.01.2017)

**Vorsitzender Christian Möbius:** Das Plenum hat den Gesetzentwurf in der Sitzung am 10.11.2016 federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Hauptausschuss überwiesen. Die öffentliche Anhörung hat am 24. Januar 2017 stattgefunden. Ich verweise auf das Wortprotokoll APr 16/1588. Wir kommen heute zur Auswertung der Anhörung. Gibt es Wortmeldungen? - Herr Kollege Dr. Optendrenk!

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU):** Ich glaube, wir können es an der Stelle relativ kurz machen, weil wir uns plenar in deutlichen Worten jeweils schon gesagt haben, was wir über das Grundanliegen denken. Ich glaube, das muss man jetzt nicht zwingend alles wiederholen. Ich will einen Aspekt allerdings aufgreifen, der mir in der Anhörung und danach besonders deutlich geworden ist, wo ich glaube, dass man an der Stelle einfach nicht zur Tagesordnung übergehen kann.

Wir haben heute die Situation, dass die Opposition auf der Basis der heutigen Regelungen zum Kreditverfassungsrecht die Möglichkeit hat, dann, wenn sie der Auffassung ist, dass eine Regelung des Haushaltsgesetzes verfassungswidrig ist, dies in Münster überprüfen zu lassen. Die Schuldenbremsenregelung führt dazu, dass sie das nur können, wenn sie entsprechende Regelungen im Anschluss auch in der Landesverfassung haben. Ansonsten entsteht das, was hier mit dieser einfachgesetzlichen Regelung passieren würde, dass es nämlich keine verfassungsrechtliche Überprüfbarkeit mehr der Einhaltung der Schuldengrenze durch die Opposition des Landtages, wer immer das dann in diesem Fall sein wird, gibt. Das ist etwas, was in höchstem Maße deshalb unglücklich ist, weil einer Opposition auch nicht der Weg nach Karlsruhe zur Überprüfung anhand des bundesverfassungsrechtlichen Grundgesetzmaßstabs der Schuldenbremse möglich ist.

Wenn man alle anderen Punkte, die wir politisch miteinander diskutieren können, einmal weglässt, dann, glaube ich, ist das ein Maßstabsverzicht, den eigentlich kein Parlamentarier, der nicht sicher sein kann, dass er jemals möglicherweise doch in der Opposition sitzt, einfach auf sich beruhen lassen kann. Dies sollten wir uns nicht antun bei allem Verständnis darüber, dass wir über die Frage der einfachgesetzlichen oder verfassungsrechtlichen Ausgestaltung des Inhaltes der Schuldenbremse unterschiedliche Meinungen haben können. Da gibt es gute Gründe, das eine oder andere zu wollen, gute oder schlechte Gründe. Das will ich alles weglassen. Es kann nicht sein, dass man es einer Opposition nicht mehr ermöglicht, den Maßstab zu überprüfen, was

nun wirklich der Regelfall ist, dass man das jedes Jahr tut. Aber wir haben beispielsweise bei der Kreditverfassungsgrenze, die an die Investitionsquote anknüpfte, genau diesen Punkt immer gehabt, dass es Situationen geben kann, wo es diesen Grenzfall gibt. Dann haben wir eigentlich sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene die in Deutschland inzwischen erprobte Tradition, dass man es überprüfen lassen kann am Maßstab von etwas, was nicht der Disposition der derzeitigen Mehrheit eines Parlamentes alleine obliegt. Das geben Sie auf.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

- Nein, der Artikel 83 der Landesverfassung ermöglicht Ihnen heute eine Überprüfung am Maßstab der Landesverfassung. Würden Sie eine Übernahme der grundgesetzlichen Schuldenregelung mit den Ausnahmeklauseln, die in der Verfassungskommission zumindest nicht dem Inhalt, sondern der Struktur nach diskutiert werden, machen, hätten Sie auch in Zukunft einen Maßstab, an dem Münster das überprüfen könnte. Bei einer einfachgesetzlichen Regelung haben Sie das nicht mehr.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das hätten Sie doch gemeinsam machen können.)

Und das ist eine Reduzierung von Überprüfungsmaßstäben. - Wir reden über verfassungsrechtliche Maßstäbe, wir reden nicht über die Frage, ob die materielle Ausgestaltung, die Sie vorschlagen, richtig oder falsch ist. Aber das sollte sich kein Parlamentarier antun, dass er diese Ausnahmemöglichkeit nicht mehr hat.

**Ralf Witzel (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Selbstverständlich teilen wir auch die Befürchtungen, die mein Vorredner, Dr. Optendrenk, hier gerade markiert hat. Weil wir bei der Auswertung der Anhörung sind, möchte ich auch schon die regierungstragenden Fraktionen bitten, sich dann auch offen dem zu stellen, was Ihnen hier von Experten ins Stammbuch geschrieben worden ist. Das ist schon mehr als bemerkenswert. Es fällt bei der Auswertung der Anhörung auf, dass genau die Experten, die bekannte und auch selber bekennenden Schuldenbremsen-Kritiker sind und das ausdrücklich auch für sich so in Anspruch nehmen würden, Ihre Gesetzgebung gelobt haben.

Dr. Sebastian Gechert vom IMK hat ganz frank und frei in der Anhörung gesagt, dass man dort doch mit Ihrem Gesetzentwurf wunderbar in der Lage ist, jederzeit mit einfachgesetzlichen Regelungen die Schuldenbremse, so wie er das schön formuliert hat, „umzustrukturieren“, er meinte natürlich „auszuhebeln“ oder auch die kritische ...

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie wissen, was Experten meinen.)

- Der Experte hat wörtlich in der Anhörung, wie Sie auf Seite 4 des Protokolls, Herr Kollege, nachlesen können, gesagt, wie ich es hier vorgetragen habe:

Man ist mit Ihrem Gesetzentwurf in der Lage, auch mit einer einfachgesetzlichen Regelung diese Schuldenbremse irgendwann wieder umzustrukturieren.

Das ist der sachliche Befund, den können Sie nachlesen auf Seite 4.

Prof. Gusy hat auch klar vorgetragen – das können Sie im Protokoll nachlesen, S. 14 ff. –, dass sich Ihr vorliegender Gesetzentwurf eher auf der minimalisierenden Seite befindet. Anders ausgedrückt:

„Der Gesetzentwurf verfolgt die Linie, dass man es mit der Schuldenbremse hier nicht übertreiben sollte.“

– Wortlaut des Experten. Genau das ist der Grund, warum wir das für völlig unzureichend halten.

Wenn Sie sich umgekehrt die Stellungnahmen der Experten ansehen, die eine harte Schuldenbremse wollen, die auch wollen, dass dies eine tatsächliche Wirkung entfaltet und nicht nur in der Galerie steht, sehen Sie, sie äußern sich sehr kritisch. Matthias Roßbach von der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin hat klar vorgetragen, dass die einfachgesetzliche Schuldenbremse nach Ihrem Gesetzentwurf diesen Namen gar nicht verdient und allenfalls eine Schuldenbremse – Zitat – „ohne landesrechtliche Zähne“ ist. Das können Sie alles auf S. 8 ff. des Anhörungsprotokolls nachlesen. Er sagt ausdrücklich auch:

„Die Verordnungsermächtigung an das Finanzministerium in Satz 6 betrifft weit mehr als nur technische Details. Sie betrifft grundlegende Weichenstellungen, die für die erlaubte Kredithöhe entscheidend sind. ... Dass die vorliegende Regelung wichtige Weichenstellungen der Exekutive überlässt, ist auch im Hinblick auf die Delegationsschranken in Art. 70 Landesverfassung problematisch.“

Dem schließen wir uns ausdrücklich an, ebenso wie der Expertise von Prof. Tappe, rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Trier: „Der einfache Gesetzgeber, der das Haushaltsgesetz verabschiedet, muss durch diese Ausgestaltung“, gemeint ist die Schuldenregel, „gebunden sein – und das tut die Regelung in der LHO nicht“. Das Gesetz überlässt wesentliche Aspekte der Exekutive, was nach meiner Auffassung mit Art. 70 nicht vereinbar sein dürfte. Wir haben also ein übereinstimmendes Expertenurteil, dass die Position der Opposition hier geschwächt wird, dass es viel mehr exekutiven Handlungsspielraum gibt und im Übrigen eine völlige Verbindlichkeit, weil jede einfachgesetzliche Regelung im Zweifel durch jeden neuen Haushalt und auch jedes neue Haushaltsbegleitgesetz sofort wieder ausgehebelt werden kann, weil sie nicht von höherer rechtlicher Qualität ist.

Man kann so offen und ehrlich sein wie die Piraten – der demokratische Diskurs ist ja dafür da, dass man unterschiedliche Standpunkte diskutiert – und sagen, wir sehen die Schuldenbremse an sich kritisch und wollen deshalb keine Verbindlichkeit mehr. Das ist eine legitime Position, nur eben nicht unsere. Der Befund ist trotzdem eindeutig: Sie tun hier etwas, das Sie nach außen hin als Versuch einer Schuldenbremse darstellen wollen, um sich den Anstrich zu geben, es würde zukünftig gehandelt. Faktisch wird das aber keine positive Wirkung auf den Verschuldungsstopp haben im Vergleich zu der Regelung und den Schranken, die ohnehin durch das Grundgesetz gelten und uns auch in Nordrhein-Westfalen binden.

Die FDP-Landtagsfraktion will eine Schuldenbremse, die Sanktionen vorsieht, die Klarmöglichkeiten für die Opposition vorsieht, wie es Kollege Dr. Optendrenk gerade

dargestellt hat. Wenn man Schuldenbremse ernst meint, muss es eine rechtlich praktikable Überprüfungsmöglichkeit geben. Das hat Ihnen nicht gepasst, als wir es in der Vergangenheit – aus unserer Sicht erfolgreich, für Sie weniger erfolgreich – vom Gericht haben feststellen lassen. Es ist aber im parlamentarischen Prozess aus unserer Sicht absolut notwendig. Deshalb geht das nur mit einer Konstruktion in der Verfassung, nicht mit einfachen Gesetzen.

Sie haben in dieser Legislatur keine Mehrheit für das Wahlalter 16 per sofort gefunden, deshalb machen Sie auch bei diesem wichtigen Vorhaben Schuldenbremse in der Verfassung nicht mehr mit. Ich bitte die Koalitionsfraktionen, in sich zu gehen, ob Ihre rein politische Begründung bei der Bedeutung, die der Schuldenstopp und ein wirksames Neuverschuldungsverbot für die generationengerechte Haushaltspolitik haben, auch bei dem Schuldenberg von 142 Milliarden Euro, auf dem wir in Nordrhein-Westfalen schon sitzen, wirklich eine in der Sache und nach außen überzeugende und kommunizierbare Begründung dafür ist, dieses zentrale Generationenthema quasi zur Disposition zu stellen, nur weil Sie bei der Frage Wahlalter 16 nicht bereits für die nächste Landtagswahl eine Regelung bekommen haben, die Sie für wünschenswert und vorteilhaft gehalten haben. Ich glaube, diese Position müssen Sie neu bewerten.

Realistisch gesehen wird der Landtag in seiner jetzigen Zusammensetzung keine Verfassungsänderung mehr auf den Weg bringen. Wir haben die große Hoffnung, dass das in der neuen Legislaturperiode von den dann vorhandenen politischen Mehrheiten anders bewertet wird. Die Anhörung, die wir heute auswerten, liefert jedenfalls genügend Argumente dafür, warum das, was Sie uns vonseiten der Koalition mit dieser Landtagsdrucksache vorlegen, völlig unzureichend und eine Showaktion ist.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Herr Kollege Kern von den Piraten ist der Nächste.

**Nicolaus Kern (PIRATEN):** Danke schön, Herr Vorsitzender! – Dass die Schuldenbremse nicht in die Landesverfassung aufgenommen wurde, ist das einzig Positive, das man an dieser Regelung finden kann. Ansonsten handelt es sich aus Sicht der Piratenfraktion um den fatalsten Gesetzgebungsentwurf, den wir hier in fünf Jahren zu beraten hatten. Das werde ich Ihnen unter drei Aspekten erläutern: wirtschaftlich, rechtlich und politisch.

Zunächst das Wirtschaftliche: Die Expertenanhörung hat eindrucksvoll gezeigt, wie verhängnisvoll sich die sogenannte Schuldenbremse auf die Gesellschaft und Wirtschaft auswirkt. Dazu kann ich zum einen Prof. Bontrup ins Feld führen, aber auch Dr. Gechert vom IMK hat deutliche Worte gefunden. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum eine jahrzehntelange Gewissheit der Volkswirtschaft, die sogenannte goldene Regel der Finanzpolitik, auf einmal ausgehebelt werden soll. Eine Regel, mit der diese Gesellschaft, diese Bundesrepublik Deutschland über Jahrzehnte erfolgreich gewirtschaftet hat, wird hier über Bord geworfen und damit auch ein Grundprinzip der Generationengerechtigkeit, um die es Ihnen allen angeblich geht. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum Investitionen, die über einen langen Zeitraum laufen und über mehrere Generationen hinwegreichen, nicht nach der goldenen Finanzregel finanziert

werden sollen. Wenn nur die Generation zahlt, die in dem Moment den Haushalt belastet, und die nachfolgende Generation, die auch von dieser Investition profitieren würde, weil sie eben eine Investition über mehrere Jahrzehnte ist, dann führt das tendenziell dazu, dass sinnvolle, notwendige Investitionen in diesem Staat ausbleiben, und dann – da darf ich den Experten wortwörtlich zitieren – schießt man sich ins eigene Bein. Das passiert hier gerade volkswirtschaftlich.

Prof. Bontrup sprach in seinen drastischen Worten von einem „maximal möglichen ökonomischen Schaden“, der unserem Land zugefügt werden soll. Deutlicher kann man nicht beschreiben, was hier passiert, denn man muss sich vor Augen führen: Die sogenannte Schuldenbremse ist in Wahrheit nichts anderes als eine Ausgabenbremse, denn steuerpolitisch bleibt dem Land – bis auf die Grunderwerbssteuer, über die wir gerade schon diskutiert haben – kein Handlungsspielraum auf der Einnahmeseite. Damit handelt es sich um eine Ausgaben- und demnach um eine Aufgaben- und Zukunftsbremse für das Land NRW. Das beschreibt besser, was hier passiert.

Auf der einen Seite haben wir diese Zukunftsbremse, man könnte es aber auch Privatisierungsgaspedal nennen. Das ist die Konsequenz, auf die wir zusteuern, denn natürlich wird es den Bedarf geben, sinnvolle Investitionen durchzuführen. Wenn der Staat, die Gesellschaft, wir alle nicht mehr dazu bereit sind, weil wir so bekloppt waren, uns das in die Verfassung zu schreiben, dann wird irgendwann der Ruf nach Privaten kommen, die diese Investitionen durchführen. Die Konsequenz wird sein, dass erstens die Refinanzierung der Privaten zu höheren Zinssätzen ablaufen wird, als der Staat dies tun kann. Das führt per se zu höheren Kosten für die Nutzer dieser Infrastruktur, das heißt für die Bürger, für uns alle. Hinzu kommt, zusätzlich kostensteigernd bei dieser Finanzierungsmethode ist, dass Private naturgemäß zusätzlich einen Gewinn erwirtschaften wollen, was bei staatlicher Tätigkeit per se erst einmal nicht gegeben ist. Wohin das führt, kann man sich in anderen Ländern in der Praxis ansehen, das sind ja keine theoretischen Überlegungen: Unter dem Strich werden Mehrkosten für diese Art der Finanzierung anfallen, und das wird dann umgelegt – dann eben nicht über Steuern, sondern, das ist der Trick, über Gebühren. Dann reden wir nicht mehr über den Steuerstaat, sondern dann müssen wir über den Gebührenstaat sprechen. Die Steuergerechtigkeit können Sie bei Gebühren direkt mit in die Tonne treten, denn diese gibt es bei Gebühren einfach nicht. Eine Steuergerechtigkeit ist bei Gebühren nicht vorgesehen. Deswegen sind Ihre ganze Diskussion und Ihr schöner Antrag, den Sie in der Anhörung diskutiert haben, einfach nur Lametta und Blendwerk. Mit diesem Antrag konterkarieren Sie all die schönen Absichtserklärungen, die Sie von sich gegeben haben. Das führt in die genau entgegengesetzte Richtung.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Oh mein Gott! So einen Blödsinn müssen wir ertragen!)

– Ja, das müssen Sie jetzt ertragen. Wenn Sie solche Gesetzentwürfe einreichen, müssen Sie sich auch Kritik von der Opposition anhören. Da müssen wir jetzt alle durch.

Zur rechtlichen Bewertung: Rechtlich stellen Sie sich auf den Standpunkt: Wir sind als Land gezwungen, weil das im Grundgesetz steht, und damit wir das Beste daraus ma-

chen können, schreiben wir es in die Landeshaushaltsordnung, dann können wir zumindest von den Ausnahmetatbeständen profitieren. Das ist ein ganz schräges Argument, führt nur in die Irre und ist nicht zielführend; denn – das haben die Experten gesagt, und die Befürworter der Schuldenbremse haben Sie dann auch entsprechend kritisiert – Sie schreiben es nicht in die Landesverfassung, weil das tatsächlich verbindlich wäre. Darüber würden sich die Befürworter freuen. Das machen Sie nicht. Wenn Sie von Ausnahmetatbeständen Gebrauch machen wollen, würde es aber ausreichen, das im jeweiligen Haushaltsgesetz zu machen. Nur: Damit ist klar, das ist nicht wirklich verbindlich. Dann laufen Sie in die Kritikfalle von CDU und FDP hinein.

Einmal angenommen, Sie würden das in die Landesverfassung hineinschreiben – was ich für absoluten Blödsinn und für katastrophal hielte. Das wäre nach meiner Auffassung nicht möglich, weil es nicht verfassungsgemäß ist, denn dann können Sie den Laden hier dichtmachen. Sie sprechen immer vom Königsrecht des Parlaments, von der Budgethoheit. Diese wird doch hierdurch so massiv beschnitten, dass kaum noch etwas davon übrigbleibt. Sie müssten dann so ehrlich sein, zu sagen: Was machen wir hier eigentlich noch? Wir haben nicht mehr viel zu entscheiden. Überlassen wir doch alle Entscheidungen von Tragweite Finanzinvestoren, und wir gehen nach Hause und sparen dem Steuerzahler eine Menge Geld, denn wir entscheiden ja nichts mehr! – Das wäre die ehrliche Antwort darauf. Das kann es natürlich nicht sein. Deswegen ist dieses Ansinnen per se verfassungswidrig, und dieser Grundgesetzartikel stellt seinerseits verfassungswidriges Verfassungsrecht dar, weil er gegen das Bundesstaatsprinzip verstößt. Der Bund kann nicht in die Länderhoheit hineinregieren und Parlamentariern auf Landesebene das Budgetrecht absprechen. Das funktioniert nicht, deswegen ist es gut, dass dieser Blödsinn nicht in der Landesverfassung gelandet ist. Das einzige Ansinnen von CDU und FDP ist natürlich, in solchen, ich sage einmal, Haushaltsnotlagen vor das Verfassungsgericht zu ziehen und sozusagen in vorauseilendem Gehorsam gegenüber den Finanzinvestoren und Privatinteressen zu sagen: Darüber halten wir die Hand, das Land darf sich nicht weiter verschulden.

Dies ist eine fatale Entwicklung, die bekämpft und verhindert werden muss. Insofern finde ich es begrüßenswert, dass es nicht in die Landesverfassung kommt, denn – damit komme ich zur politischen Beurteilung –, es führt dazu, dass dieses Parlament ein Stück weit entrechtet wird. Es wird wieder ein Stück weit Gestaltungskompetenz abgegeben, und dann wundert man sich, wieso sich die Gesellschaft weiter entpolitisiert und wieso immer weiter über Demokratiedefizite gesprochen wird. Wenn wir nicht in der Lage sind, unser angestammtes Recht zu verteidigen, weiß ich es auch nicht. Nehmen Sie es bitte wörtlich: Sie wollen die Königsdisziplin, das Haushaltsrecht, haben. Dazu gehört auch die Möglichkeit, Kredite aufzunehmen. Wir alle sind hier im Haushalts- und Finanzausschuss des Landes NRW, und da stünde es uns gut zu Gesicht, uns nicht selbst zu beschneiden, uns nicht selbst Gestaltungsmöglichkeiten zu nehmen und uns selbst zu entrechteten. Das ist diesem Parlament eigentlich nicht würdig. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Christian Möbius:** Vielen Dank, Herr Kollege Kern! Ich möchte darauf hinweisen, dass die Begriffe „bekloppt“ und „Blödsinn“ nicht gerade parlamentarische Begriffe sind. Zum Zweiten: Für die Schuldenbremse auf Bundesebene bedurfte es

einer Grundgesetzänderung, und da haben Bundestag und Bundesrat zugestimmt. – Jetzt Kollegin Gebhard, bitte schön!

**Heike Gebhard (SPD):** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir sind bei der Auswertung der Anhörung, und ich möchte gerade wegen der Ausführungen von Herrn Kern noch einmal gezielt darauf hinweisen: Auch wenn es einen Experten gab, der explizit die Grundsatzdiskussion um die Schuldenbremse geführt hat, um Ja oder Nein, geht es in unserem Gesetzentwurf nicht darum. Das war den anderen Personen klar. Es bestand aber Einvernehmen. Selbst Herr Kollege Bontrup hat am Ende zugestanden, dass das Grundgesetz natürlich auch für NRW gilt, und wenn man keine landesrechtliche Regelung trifft, gilt es so, wie es im Grundgesetz verankert ist. Das ist Fakt, und ich gehe davon aus, dass alle anderen dies auch so sehen.

Die Experten hatten viel dafür übrig, dies direkt in der Landesverfassung zu regeln. Dies ist auf meine explizite Frage, ob es denn sinnvoll sei, nichts zu tun, wenn man es politisch nicht hinbekommen konnte, oder ob der Verzicht auf eine landespolitische Regelung finanzpolitisch unverantwortlich sei – wie Herr Prof. Truger bereits in seiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt hatte –, von den Experten weitgehend bestätigt worden. Das heißt, wenn man keine verfassungsrechtliche Regelung hinbekommt, wenn man die entsprechende Zwei-Drittel-Mehrheit, der es dazu bedarf, politisch nicht organisieren kann, empfiehlt sich eine landespolitische Regelung. Das ist, glaube ich, klar geworden.

Im Übrigen, Herr Kollege Optendrenk, hat mich Ihre Einlassung vorhin etwas verwundert. In Baden-Württemberg, wo Ihre Parteikollegen mit in der Regierung sind, haben sie es ja auch nur in der Landeshaushaltsordnung geregelt. Wir sind damit nicht allein. Es gibt einige Bundesländer, die das verfassungsrechtlich geregelt haben, und andere, die es eben nur einfachgesetzlich geregelt haben. Das heißt, wir sind keine Exoten, sondern, wenn man so will, in guter Gesellschaft. Ich kann also nicht erkennen, warum das bei uns schädlich sein soll, wenn es woanders mit Ihren Stimmen gutgeheißen wird.

Die Frage ist, was wir finanzpolitisch zu tun haben. Wir haben dazu einen Vorschlag gemacht. Wir haben sehr wohl noch einige Hinweise bekommen, wo es Änderungen geben muss und Klarstellungen geben soll, denn auf die Frage, ob man beispielsweise das Bruttoinlandsprodukt Gesamtdeutschlands zugrunde legt, wären wir überhaupt nicht gekommen – natürlich nicht, wenn man eine Landesregelung trifft – oder aber darauf, dass man noch darüber nachdenken sollte, inwieweit man das Parlament bei der Ausnahmeregelung stärker beteiligt. All diese Förderhinweise beraten wir gerade intern, und ich darf Ihnen ankündigen, dass wir die Absicht haben, entsprechende Änderungsanträge zu stellen. Ansonsten halten wir selbstverständlich an unserem Gesetzentwurf fest.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard! – Jetzt der Kollege Abel!

**Martin-Sebastian Abel (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren, wir sind bei der Auswertung der Anhörung, aber bei manchen Beiträgen muss man sich fragen, warum wir diese Veranstaltung eigentlich machen. Es bringt ja nichts – da kann ich mich auch mit dem „Wachturm“ an die Ecke stellen –, wenn ich genau das, was ich vorher schon in Pressestatements oder Reden gesagt habe, wiederhole. Es wird dadurch nicht richtiger.

Die Verfassungskommission kam nun einmal zu Ergebnissen, aber nicht zum gewünschten Ergebnis. Das hat verschiedene Gründe, das haben wir schon oft diskutiert, sowohl im Ausschuss als auch im Plenum: dass es eben keine Einigung darüber gibt, die Schuldenbremse in die Verfassung aufzunehmen, weil es in gemeinsamen Diskussionen, wo andere Sachen mit im Korb waren, nicht zu einer Verständigung gekommen ist.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist doch kein Sachgrund!)

– Nein, das ist kein Sachgrund. Ich erkläre es ja gerade, denn Sie beide haben sich aus dem Staub gemacht und werfen uns jetzt vor, wir wollten es nicht in die Verfassung aufnehmen. Das ist aber falsch. Das ist eine Umkehrung der Geschichte. Schauen Sie einfach im Protokoll, was der Kollege Lienenkämper nach der Verhandlungsrunde der Verfassungskommission gesagt hat! Er hat es nämlich so beschrieben, wie es war. Machen Sie daraus nicht „Rot-Grün weigert sich, das in die Verfassung aufzunehmen!“ Das ist Quatsch.

Eine verfassungsändernde Mehrheit zu erreichen, ist jetzt nun einmal gescheitert. Wir haben März und noch 66 Tage bis zur Wahl. Um in bestimmten Situationen reagieren zu können, ohne dass wir Leute entlassen oder die Konjunktur völlig abwürgen, ist die Regelung durchaus sinnvoll – das sagen auch verschiedene Sachverständige –, die für die Länder im Gegensatz zum Bund überhaupt keine neuen Schulden bedeutet, 0,0 Prozent des BIP, während der Bund ja eine Freiheit von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts hat, was in etwa 10 Milliarden Euro entspricht.

Wenn Sie den vorliegenden Vorschlag synoptisch vergleichen, beispielsweise mit Regelungen aus anderen Bundesländern, die von Schwarz-Gelb verabschiedet wurden – beispielsweise aus Hessen, aber auch aus Bayern –, dann werden Sie keine Unterscheide feststellen. Deswegen verstehe ich nicht, wie Sie jetzt aus der Anhörung und aus den Stellungnahmen herausziehen können, wir würden eine „Schuldenbremse light“ wollen und in Wahrheit würden wir das alles nicht wollen und es deswegen umgehen. Richtig ist, dass wir das gemeinschaftlich mit der starren Regelung, die den Ländern obliegt, mit 0,0 Prozent BIP ohne eine einfachgesetzliche oder eine verfassungsrechtliche Regelung, nicht beibehalten wollen, weil dann in der Tat das gilt, was in § 109a GG für die Länder vorgesehen ist. Andere Länder haben Kriterien formuliert, bei bestimmten Fällen von dieser Regelung abzuweichen. Das halten wir auch für Nordrhein-Westfalen für sinnvoll – nicht mehr und nicht weniger.

Jetzt kann man weder daraus machen, dass wir das irgendwie umgehen oder schönrechnen wollten. – Das kann man natürlich tun, Herr Kollege Kern, aber ich frage mich,

ob das noch sinnvoll ist. Wenn man so will, ist das Kind mit der Abstimmung im Bundestag in den Brunnen gefallen, und auch die Länder haben dann dieser Regelung zugestimmt. Wir haben jetzt nun einmal den § 109 GG.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Aber das ist die Verfassung!)

– Ja, das ist die Verfassung. Es ist jetzt nun einmal im Grundgesetz, und wir können jetzt Symposium dazu veranstalten, was daran sinnvoll ist und was nicht. Wir müssen aber praktisch damit umgehen.

Die Ausgestaltung in der einfachgesetzlichen Regelung und auch alles, was mit Kontrollkonten zu tun hat, ist nach einhelliger Meinung vieler Sachverständiger auch mit § 115 des Grundgesetzes konform. Deswegen: Lassen Sie uns doch einfach über den Gesetzentwurf diskutieren und nicht irgendwelche Geschichten erzählen, die so nicht stimmen!

**Vorsitzender Christian Möbius:** Vielen Dank, Herr Kollege Abel! – In unserer Sitzung am 30. März 2017 werden wir eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung abgeben, wahrscheinlich unter Berücksichtigung der angekündigten Änderungsanträge.

